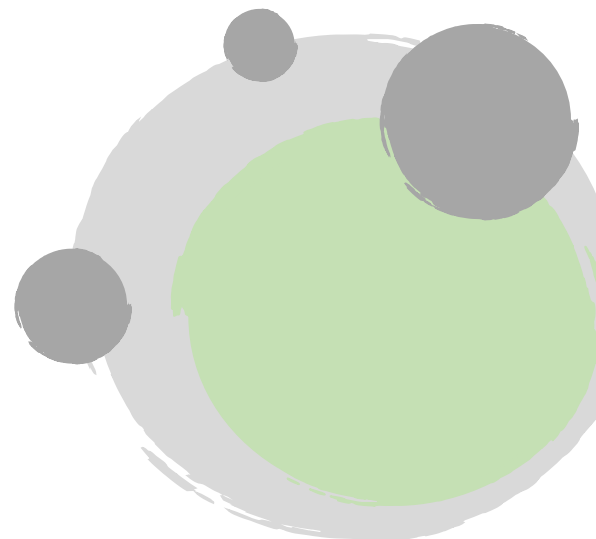




Kinderschutzkonzept

Der Kindertagesstätte Peter Pan e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	1
2. Altersgemäße Aufklärung der Kinder	1
3. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen	2
4. Nähe und Distanz	2
5. Schutz der Intimsphäre der Kinder	3
5.1. Wickelsituation	3
5.2. Toilettengang	3
5.3. Eincremen mit Sonnencreme	3
5.4. Nacktheit/Doktorspiele	3
5.5. Schlafsituation/ Ausruhen	4
5.6. Schulkinderübernachtung in der Kita	4
6. Prävention- Mitarbeitende	5
7. Personalauswahl	6
8. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung der Kita Peter Pan e.V.	7
9. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen	8
10. Beteiligung der Kinder	10
10.1. Partizipation im Kita-Alltag	10
10.2. Morgenkreis/ Abschlusskreis	10
10.3. Aktuelles Gruppenthema	10
10.4. Projektarbeit	10
10.5. Spielbereiche	11
10.6. Draußen „alleine“ Spielen	11
10.7. Grundregeln in der Kindertagesstätte	12
10.8. Frühstückssituation	12
10.9. Mittagessenszeit	12
10.10. Partizipation in der U3	13
11. Kinderrechte	13
12. Beteiligung der Eltern	16
12.1. Vorabinformation der Eltern	16
12.2. Elternabende	16
12.3. Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften	16
13. Beschwerdeverfahren	17
13.1. Beschwerdeverfahren für Kinder	17
13.2. Beschwerdeverfahren für Eltern	18
13.3. Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter:Innen	19
14. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	20
15. Anhang	21

1. Leitbild

Die Kindertagesstätte Peter Pan e.V. existiert seit September 1996 im Bielefelder Westen.

Als Elterninitiative legen wir besonderen Wert auf einen partnerschaftlichen Umgang zwischen Eltern und Mitarbeiter:Innen. Wir sind angewiesen auf die tatkräftige Unterstützung und Mithilfe der Eltern, um ein gemeinsames Miteinander im Interesse und zum Wohle der Kinder zu gewährleisten. Partizipation ist hierbei unsere Grundhaltung und wird mit Eltern und Kindern in der Einrichtung gelebt.

Unser pädagogischer Ansatz versteht den Kindergarten als Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens im Sinne der Inklusion. Dieser Ort soll ein sicheres Umfeld für die zu betreuenden Kinder (mit und ohne Förderbedarf) sein und bleiben, in der sie sich ungestört entwickeln und lernen können.

Die UN-Kinderrechte verdeutlichen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und dienen als Leitbild für unser pädagogisches Handeln.

Uns ist bekannt, dass die meisten Fälle sexueller Gewalt im Nahfeld (25%) bzw. im sozialen Nahraum (50%) stattfinden. Das heißt sexuelle Gewalt wird weniger häufig von Fremden, sondern meist innerhalb der Familie oder durch erwachsene Bezugspersonen, die der Familie und dem betroffenen Kind bekannt sind, ausgeübt. Das Kinderschutzkonzept soll die uns anvertrauten Kinder vor sexueller Gewalt und Übergriffen/Grenzverletzungen schützen.

Das folgende Schutzkonzept bietet den Mitarbeitenden, sowie den Eltern der Einrichtung, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen oder gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Die Äußerungen und Erzählungen der Kinder sind als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

Das Kinderschutzkonzept ist allen Mitarbeiter:Innen sowie allen Eltern bekannt und wird wie das pädagogische Konzept kontinuierlich überprüft und ggf. weiterentwickelt.

2. Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Sexuelle Aufklärung für Kinder findet nicht nur zu einer bestimmten Zeit statt. Es ist ein Prozess, der sich über die gesamte Kindheit erstreckt.

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern altersgerecht über sexuelle Gewalt geredet. Was dürfen Mama und Papa machen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke)? Was sind Sachen die keiner ohne mein Einverständnis machen darf (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke). An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen. An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher:In nicht auf STOP hört? An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören. Siehe „Unser

Beschwerdeverfahren für Kinder“ Konzeption/Kinderschutzkonzept.

Gut aufgeklärte Kinder:

- haben Namen für all ihre Körperteile (wenn es nur ein „Da-unten“ gibt, wenn Körperteile tabuisiert werden oder es nur extrem kindliche Wörter hierfür gibt, wird es schwierig, sich jemandem anzuvertrauen)
- werden mit ihren Fragen nicht alleine gelassen sind deshalb früher geschützt: weil sie Übergriffe einordnen und abwehren sowie sich schneller Hilfe nach einem erfolgten Übergriff holen können

3. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Folgende Themen werden in der täglichen pädagogischen Arbeit behandelt, bzw. durchlaufen alle Kinder in Form verschiedener Projekte.

- Projekte, Lieder, Wahrnehmungsspiele und Benennung des eigenen Körpers (Körperteile inklusive Geschlechtsteile benennen, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Klanggeschichten zur Entspannung und Körperwahrnehmung)
- Bilderbuchbetrachtung (teilweise über das Erzähltheater Kamishibai) zu verschiedenen Themen (Diversität, Mein Körper gehört mir, Ich sage NEIN!, Partizipation, Gefühle benennen, Ich bin so wie ich bin usw.)
- Projektarbeit mit den Programmen „Gefühle sind bunt“ (Gewaltprävention), „Fäustlinge“ (Ansatz zur Achtsamkeits-basierten Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen von 2-6-Jährigen), Selbstverteidungskurs für alle Vorschulkinder
- täglicher Gesprächskreis (Morgenkreis), Gruppenregeln/Kitaregeln/Regeln in Umgang miteinander besprechen, Gefühle benenne und Empathie fördern

4. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind wichtig für Kinder und Teil des Konzeptes der Kita Peter Pan e.V. . Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahmen sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies sehen wir als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Fachkräfte können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen treffen und diese den Kindern kommunizieren. Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich erlaubt. Hierbei achten die

Bezugspersonen darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

5. Schutz der Intimsphäre der Kinder

5.1. Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch eine bestimmte Bezugsperson abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern (keine Kurzzeitpraktikant:Innen oder neu eingestelltes Personal) der Kita Peter Pan e.V. übernommen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutz der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden. Hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

5.2. Toilettengang

Alle Kinder haben die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Die Kindertoiletten sind durch halbohohe Wände (nicht einsehbar durch Erwachsene) und Schwingtüren voneinander getrennt. Vor dem Öffnen einer Toilette kündigt sich die Bezugsperson an und fragt das betreffende Kind ob es hereinkommen und beim Toilettengang unterstützen darf. Kinder die sich eingenässt oder eingekotet haben, dürfen sich in geschützter Atmosphäre (Wickelraum) umziehen oder ggf. abgeduscht werden. Dabei werden sie von einer Bezugsperson altersgemäß begleitet und unterstützt. Auch muss sich vorher das Einverständnis des Kindes eingeholt werden.

5.3. Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Die Eltern sind ab den ersten warmen Sonnentagen im Jahr aufgefordert, ihre Kinder vor dem Kitabesuch mit Sonnenmilch einzucremen (Aushänge weisen daraufhin).

5.4. Nacktheit/Doktorspiel

(s. sexualpädagogisches Konzept der Kita Peter Pan,4. Regeln für Doktorspiele)

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen

ausgeübt wird.

Zudem achtet das Kitapersonal (bei Nackt-Sein im Garten) auf potentielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb des Kitageländes vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen) und sprechen diese gezielt an, oder melden dies der Polizei.

Bei den sogenannten „Doktorspielen“ oder „Körpererkundungsspielen“ sorgen die Bezugspersonen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter Kindern stattfinden. (s. sexualpädagogisches Konzept der Kita Peter Pan, 4. Regeln für Doktorspiele)

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern, bei aufkommenden Interesse die Regeln und der Umgang miteinander besprochen und das Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

5.5. Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation in den U3-Schlafräumen und in der Turnhalle sowie die Ausruhezit in den Gruppenräumen wird, wenn möglich von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Hierbei ist natürlich darauf zu achten, dass die Kinder nicht Frieren noch übermäßig Schwitzen in ihren Betten. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

5.6. Schulkinderübernachtung in der Kita

Im letzten Halbjahr vor der Einschulung findet unsere Schulkinderübernachtung in der Kita statt. Sie wird von mehreren Fachkräften (2 bis 4 Bezugspersonen) gestaltet und begleitet.

Die Kinder sowie die Bezugspersonen schlafen gemeinsam in der Turnhalle der Einrichtung. Hierfür bringt jedes Kind eine eigene Schlafmatratze und Schlafutensilien (Zahnbürste, Schlafanzug etc.) mit.

Auch hierbei gilt, die Kinder suchen sich ihren Schlafplatz in der Turnhalle selber aus und entscheiden ob sie sich für die Nacht umziehen möchten. Sie können sich im Waschraum oder auch Wickelraum eigenständig an- und umziehen und für die Nacht und den Morgen vorbereiten und waschen. Hier dürfen die Bezugspersonen nur mit Einverständnis der Kinder helfen und unterstützen. Die Bezugspersonen ziehen sich getrennt von den Kindern für die Nacht um (Schlafanzug für die Nacht und eigene Matratze ist Pflicht für die Bezugspersonen) und nutzen dafür die Personaltoiletten. Kinder, die nicht in der Kita übernachten möchten, dürfen natürlich trotzdem an der

Veranstaltung am Abend teilnehmen und werden dann von ihren Eltern abgeholt. Die Eltern stehen auch in der Nacht auf Abruf bereit, falls ihr Kind sich unwohl fühlt und doch lieber zu Hause schlafen möchte.

6. Prävention – Mitarbeitende

Alle Mitarbeiter:Innen sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Rechte - und Schutzkonzeptes in der Einrichtung.

Allen Mitarbeiter:Innen ist das pädagogische Konzept (beinhaltet das sexualpädagogische Konzept) und das Kinderschutzkonzept bekannt.

Das pädagogische Gesamtteam arbeitet regelmäßig an der Weiterentwicklung dieser Konzepte und der daraus resultierenden Handlungsleitlinien (Konzeptionstag 2mal im Jahr, wöchentliche Dienstbesprechungen, Vorbereitungszeit im Kleinteam, Zusammenarbeit in Kleinteams gruppenübergreifend).

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt, Partizipation im U3- und Ü3-Bereich, Umgang mit herausfordernden Verhalten usw. teil. Fortbildungsinhalte werden in der Dienstbesprechung vorgestellt und für die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit im Kitaalltag genutzt.

Wir nutzen die Konzeptionstage u.a. für Inhouse-Fortbildungen für das Gesamtteam.

Ziele aller Fortbildungsmaßnahmen zum Thema sexualisierter Gewalt sind eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema, die Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Vermutungsfall.

Die Leitung und die stellvertretende Leitung sind zum Thema Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII fortgebildet und haben das restliche pädagogische Personal zu dem Thema geschult.

Von jedem Mitarbeitenden (Fachkräfte, Praktikant:Innen, hauswirtschaftliches Personal, Hausmeister:Innen und ehrenamtliche Mitarbeiter:Innen) liegt ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor (Neubeantragung alle 5 Jahren).

Einmal im Jahr finden Mitarbeiter:In-Gespräche zwischen der Leitung und den pädagogischen Fachkräften statt. Sie werden dokumentiert und in der Personalakte festgehalten. Natürlich können auch anlassbezogen Gespräche je nach Bedarf stattfinden. Die Mitarbeiter:In-Gespräche können auch mit dem Vorstand der Einrichtung geführt werden.

Alle pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung haben ein Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung (s. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung) erarbeitet und diesen unterzeichnet (in Personalakte festgehalten). Der Verhaltenskodex regelt, wie mit Situationen umgegangen wird, die von Täter:Innen ausgenutzt werden können und der damit zugleich Mitarbeiter:Innen vor falschem Verdacht schützt.

7. Personalauswahl

In jeder Stellenausschreibung unserer Einrichtung, wird auf unser Kinderschutzkonzept verwiesen.

Bereits im Vorstellungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert. Fragen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen, sowie wie die neue pädagogische Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde, werden standardmäßig abgefragt.

Fragen nach:

- erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren wegen Sexualstraftaten oder
- Vorfällen in früheren Beschäftigungsverhältnis, die zu einer Gefährdungseinschätzung oder vielleicht einer Beendigung der Beschäftigung geführt haben, bei denen die Strafverfolgungsbehörden jedoch nicht involviert wurden, sind zulässig.

Die Einsicht in die Arbeitszeugnisse der Bewerber:Innen ist uns wichtig und wir fragen nach fehlenden Arbeitszeugnissen explizit nach und lassen uns diese nachreichen. Mit dem Einverständnis der Bewerber:Innen (insbesondere bei berechtigten Zweifeln an den Angaben in der Bewerbung) holen wir uns Informationen bei ehemaligen Arbeitgeber:Innen ein.

In der ersten Einarbeitungsphase übernehmen die Mitarbeitenden keine pflegerischen Tätigkeiten am Kind (Begleitung zur Toilette oder das Wickeln). Erst wenn die Kinder sowie das übrige Personal vertrauen zu den neuen Kolleg:Innen aufgebaut haben, werden die neuen Betreuungspersonen (ausgenommen hiervon Kurzzeitpraktikant:Innen) an diesen sensiblen Bereich herangeführt. Die neuen Mitarbeiter:Innen werden in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Die Gruppenleitung sowie das übrige Personal steht den neuen Mitarbeiter:Innen mit Rat und Tat zur Seite. Sie sind Vorbild und leiten die neuen Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen und pflegerischen Arbeit an. Die Gruppenleitung und das übrige Personal geben der Leitung Rückmeldung zur Einarbeitungsphase der neuen Kolleg:Innen. Auf Grundlage dieser Rückmeldung werden dann nach spätestens 4 Wochen das erste Mitarbeiter:In-Gespräch geführt. Hier können schwierige Situationen mit Kindern oder unbeabsichtigtes, grenzüberschreitendes Verhalten besprochen und Lösungswege aufgezeigt werden.

8. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung der Kita Peter Pan e.V.

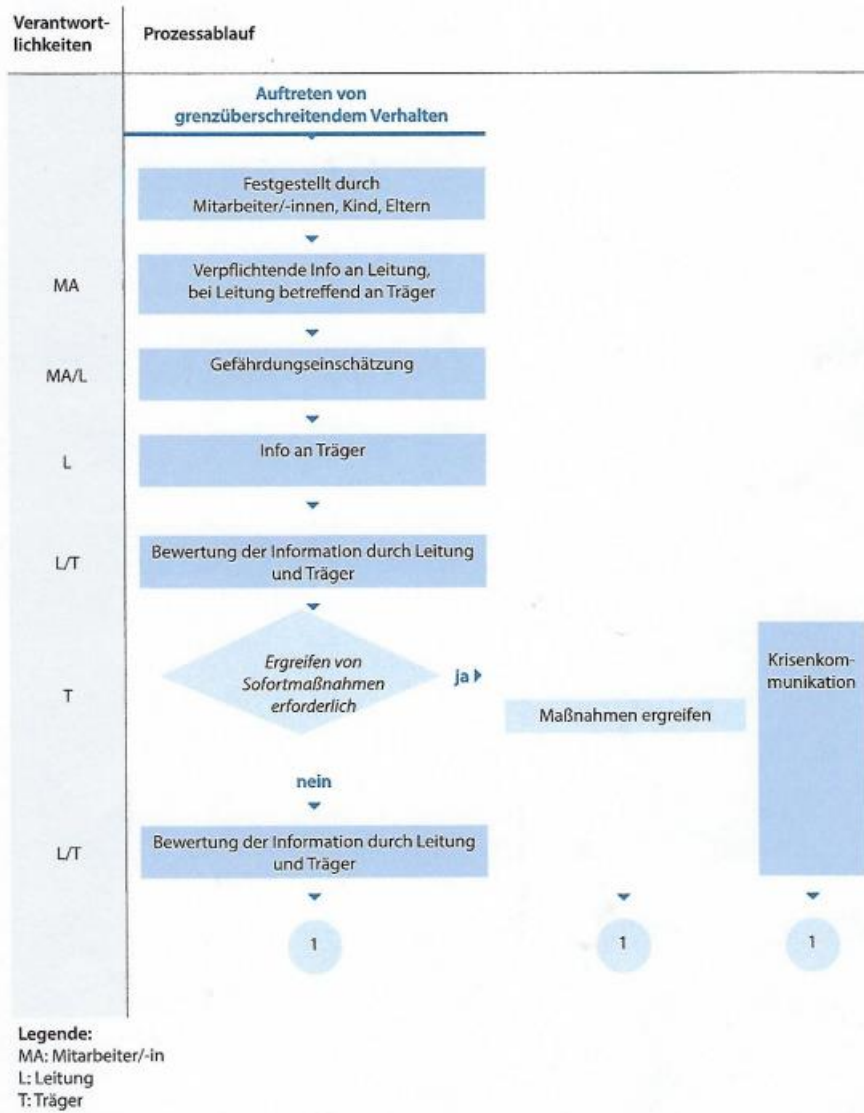
1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Erwachsenen und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Einrichtung unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Wir beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir sind bereit Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Angebote (Supervision, Fortbildung, Fachberatung) um unsere Fertigkeiten und Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. An der Weiterentwicklung der Konzepte der Einrichtung sind wir aktiv beteiligt.
9. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
10. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kolleg:Innen, Eltern, Praktikant:Innen und anderen Personen ernst.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

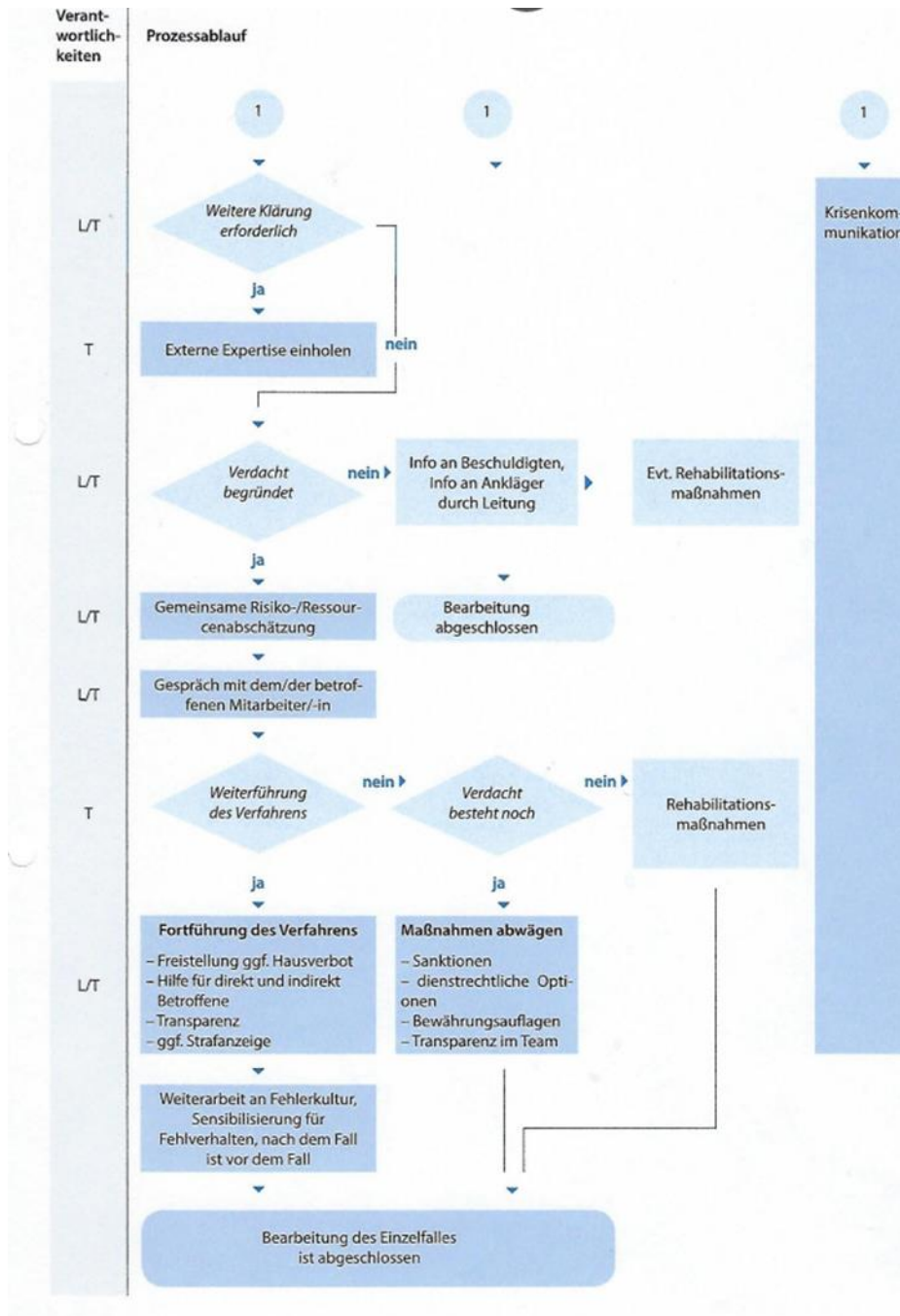
.....

(Datum/Unterschrift)

9. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen



17 Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen, S. 44-45, Paritätischer Hamburg



10. Beteiligung der Kinder

10.1. Partizipation im Kita-Alltag

Innerhalb unseres Gruppenalltags bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten an, sich an den Entscheidungen, die ihren Tag betreffen, zu beteiligen.

10.2. Morgenkreis/Abschlusskreis

Spiel- und Liedentscheidungen:

Alle Kinder können sich an der Gestaltung des Morgenkreises/ Abschlusskreises beteiligen. Hier setzen wir verschiedene Methoden ein, um alle Kinder beteiligen zu können

Die Kreisspiele und Lieder werden nach einer Mehrheitsentscheidung ausgewählt. Diese Mehrheitsentscheidung ergibt sich aus einem Meldeverfahren oder einer Muggelsteinabstimmung.

Bei der Muggelsteinabstimmung werden von den Kindern Lied- oder Spielvorschläge eingeholt. Diese Vorschläge werden dann für die Kinder bildlich in der Kreismitte ausgelegt. Jedes einzelne Kind darf mit seinem Muggelstein nun bestimmen, welches Lied oder Kreisspiel es gerne spielen möchte. Im Anschluss an die Abstimmung wird gemeinschaftlich ausgezählt. Diese Methode braucht relativ viel Zeit, aber an ihr können ältere und jüngere Kinder teilnehmen.

10.3. Aktuelles Gruppenthema

In den Kreisen besprechen wir auch die Gruppenthemen. Es werden Vorschläge der Kinder eingeholt oder anhand von unseren Beobachtungen, den Kindern Themen vorgestellt. Durch ein Meldeverfahren oder mit einer Muggelsteinabstimmung suchen die Kinder sich gemeinsam ein neues Gruppenthema aus.

Darüber hinaus gibt es Themen, die sich aus der Jahreszeit oder einem aktuellen Anlass ergeben.

Nach der Themenfindung, überlegen wir gemeinsam mit den Kindern, was wir alles zu dem Thema wissen und was wir dazu machen möchten.

Gerne dürfen die Kinder von zu Hause Material, wie Bücher, Hörspiele etc., mitbringen, um das Thema in der Gruppe zu bereichern. Die Kinder übernehmen dadurch Verantwortung und können sich so mit dem neuen Thema mehr vertraut machen.

10.4. Projektarbeit

Im Kita-Alltag eignen sich Projekte hervorragend, die Fragen der Kinder aufzugreifen und auf Forschungsreise zu gehen. Das Ergebnis und auch die Dauer des Projektes bleiben zunächst offen und wird von der Neugier und auch der Ausdauer der Kinder mitbestimmt.

Durch die Fragen der Kinder, kann sich aus einer alltäglichen Situation ein spannendes Forschungsprojekt für eine Kita Gruppe oder die ganze Kita entwickeln. Dadurch bilden die Kinder ein Gefühl von Selbstwirksamkeit, dass die Grundlage für weitere Bildungsprozesse ist.

Für die Kinder bedeutet diese Arbeitsweise eine vermehrte Mitbestimmung, größere Wahlmöglichkeiten und mehr Freiraum. Es gibt eine größere Angebotsvielfalt, sie können sich nach ihren Interessen und Neigungen dem jeweiligen Angebot zuordnen. Möglicherweise können mit den Kindern Rituale gefunden werden, mit denen die Projektarbeit eingeleitet wird und mit dem sich die Kinder auf das Thema einstimmen. Das kann ein Lied sein oder eine Handpuppe, die den Kindern jedes Mal durch ihr Auftreten einen lebendigen Zugang zu dem Projektthema gibt.

10.5. Spielbereiche

Jedes Kind kann für sich einen Spielbereich wählen, in denen es gerne spielen möchte. Innerhalb der Spielbereiche gibt es keine Begrenzung der Anzahl der Kinder, solange sich die Kinder untereinander arrangieren. Davon ausgenommen ist der Gruppennebenraum, dieser ist auf Grund seiner Größe auf sechs Kindern begrenzt.

Sollten unter den Kindern vermehrt Streitigkeiten auftreten, überlegen wir gemeinsam mit ihnen, wie wir eine Lösung finden können. Zusammen suchen wir auch nach einer Lösung, wenn immer dieselben Kinder in einen Spielbereich spielen möchten oder andere Kinder nicht mitspielen lassen wollen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder, ist es unser Ziel, dass wir den Kindern altersgerechte Hilfestellungen geben, damit sie lernen, die Konflikte selbst zu lösen und wir ihnen keine Lösungsstrategie aufzwingen.

Wir fördern die gegenseitige Achtung der Kinder und zeigen ihnen, dass alle die am Konflikt beteiligt sind respektvoll behandelt werden möchten.

Die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder, werden ernst genommen und wir geben ihnen Raum diese zum Ausdruck zu bringen.

10.6. Draußen „alleine“ Spielen

Jeweils drei Kinder aus einer Gruppe (ab fünf Jahren) dürfen während des Freispiels nach draußen zum Spielen.

Es setzt voraus, dass die Kinder sich eigenverantwortlich an den gemeinsamen besprochenen Regeln, unter "indirekter Aufsicht", halten. Bei Nichteinhaltung müssen die Kinder die Verantwortung und die damit einhergehenden Konsequenzen tragen.

Sollten mehr als drei Kinder pro Gruppe dieses Angebot annehmen wollen, wird gemeinschaftlich eine Lösung gefunden.

10.7. Grundregeln in der Kindertagesstätte

Damit die Kinder sich frei entfalten können, brauchen die eine Umgebung, in der sich alle an dieselben Regeln halten. Nur wenn Kinder wissen welche Regeln im Umgang miteinander bestehen und welche Rechte sie als Kinder haben, können sie sich unbeschwert durch den Kita-Alltag bewegen. Erfolgt dann doch einmal ein Regelbruch, können Kinder für ihr Recht einstehen und auf die Unterstützung der Erzieher/innen vertrauen. In unseren Gesprächskreisen wurden gemeinsam diese Grundregeln erarbeitet und aufgeschrieben. Gemeinsam wurden kleine Bildkarten von den genannten Regeln erstellt, um diese für die Kinder anschaulich zu machen.

Gemeinschaftlich wurden sie in der Kita angebracht und noch einmal mit den Kindern besprochen.

Ziel dabei ist es, dass die Kinder in ihrem Kita-Alltag die Bildkarten der Regeln erkennen und sich eigenständig dran erinnern können.

10.8 Frühstückssituation

In der Zeit von 7:30 bis 10:00 Uhr steht den Kindern in der Gruppe der Frühstückstisch zur Verfügung. Die Kinder können eigenverantwortlich in dieser Zeit bestimmen, wann sie frühstücken wollen und vor allem mit wem.

Wir bieten den Kindern Wasser und Milch zum Trinken an. Die Kinder können selbst entscheiden, was sie trinken wollen und inwieweit sie Unterstützung oder Hilfe beim Einfüllen benötigen.

Wir erinnern die Kinder, die in ihrem Spiel vertieft sind, an das Frühstück, akzeptieren aber auch die Selbsteinschätzung der Kinder, wenn sie keinen Hunger haben.

10.9 Mittagessenszeit

Gemeinsam wird vor dem Essen ein Tischspruch ausgesucht und durchgeführt, der den Kindern signalisieren soll, dass das Mittagessen losgeht.

Zunächst bedienen sich die Kinder selbständig mit Getränken. Die Kinder haben die Möglichkeit die Menge des Wassers selbst zu bestimmen.

Das Essen wird vom Servierwagen aus verteilt, damit nicht alle Kinder auf einmal los „stürmen“, haben die Kinder auch hier die Notwendigkeit gesehen, Regeln einzuführen. Sie brachten den Vorschlag ein, dass die Kinder sich Tischweise das Essen holen dürfen, dabei achten wir auf eine rotierende Tischfolge.

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Menge, die sie essen möchten, selber zu bestimmen. Wir geben ihnen Hilfestellung und/oder auch einen Hinweis auf die Portionsgröße. Wir motivieren die Kinder, auch unbekanntes Essen zu probieren.

10.10 Partizipation in der U3

Partizipation findet bereits im Kleinkindalter statt. In der U3 entscheiden die Kinder aktiv mit. Partizipation findet vor allem hier im pflegerischen Bereich und der Bedürfnisbefriedigung, wie dem Essen, dem Trinken, dem Wickeln und dem Schlafen, statt. Die jüngsten Kinder, die noch nicht sprachlich mit uns kommunizieren, verständigen sich durch non-verbales Verhalten wie Mimik, Gestik und Laute mit uns und zeigen uns so ihre Wünsche und Bedürfnisse.

Wir informieren die Kinder darüber, dass sie eine neue Windel benötigen, oder die Kinder selbst signalisieren uns, dass sie eine volle Windel haben und gewickelt werden möchten.

Hier werden sie von uns gefragt, wer sie Wickeln darf. Die Kinder können uns entweder bereits den Namen nennen, zeigen auf die Betreuungsperson von der es gewickelt werden möchte.

Wichtig ist uns, dass wir in jedem Fall unserer Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber nachkommen, somit stellen wir nicht in Frage ob gewickelt wird, sondern wer und wie.

Mitentscheidungsmöglichkeiten im Morgenkreis, sowie während des Freispiels, orientieren wir uns an dem Alter- und dem Entwicklungsstand der Kinder.

Im Rahmen der Partizipation, ist im U3 Bereich, der ständige Austausch innerhalb des Teams, sowie zwischen den Eltern und den Erzieher:Innen besonders wichtig.

11. Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention, die die Rechte von Kindern beschreibt, wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und trat im September 1990 in Kraft. Weltweit haben sich alle Staaten mit der Unterzeichnung dazu verpflichtet für die Einhaltung dieser Rechte einzustehen und mit Ausnahme der USA diese Unterzeichnung als verbindlich erklärt (Dittmar 2018, S.4). Alle 54 Artikel können in ein Konstrukt eines Hauses mit einem Fundament, drei Säulen sowie einem Dach eingeordnet werden. Dabei bilden die Artikel 1, 4, 42 und 44 das Fundament und damit die Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Die drei Säulen - Schutzrechte, Förderungsrechte und Beteiligungsrechte - bilden die Statik des Hauses und stehen für den damit einhergehenden Sollzustand für den Umgang mit Kindern. Daher stützen sie den fundamentalsten Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3), der im Dach des Hauses verankert ist und somit als Leitgedanke für alle Handlungen und Entscheidungen, die den Umgang mit Kindern betreffen, dienen soll. Er lautet: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (...) ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Dittmar 2018, S.5). Die Kinderrechte bilden eine Basis für gute Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Erzieher:Innen, um Kindern Selbstvertrauen für

ihr eigenes Leben und das Wahre eigener Grenzen aufzuzeigen. Dies hat zum Ziel für die Kinder ihre eigenen Rechte zu kennen sowie für die Eltern/Erziehungsberechtigten und Erzieher:Innen Prävention gegen Missbrauch in jeglicher Form zu betreiben. Daher spielen die Kinderrechte eine existentielle Rolle im Kinderschutzkonzept der KITA Peter Pan e.V. sowie in ihrem pädagogischen Alltag.

Im Folgenden werden einige wichtige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention genannt, die vor allem im pädagogischen Alltag der KITA besonders zum Tragen kommen, sowie deren Umsetzung in der KITA Peter Pan e.V. beschrieben.

Artikel 2: Recht auf Schutz vor Diskriminierung

In einer immer pluralistischer werdenden Gesellschaft ist es wichtig, mit Kindern früh den Umgang mit Unterschieden und Gleichheit zu thematisieren. Die Erzieher:Innen haben in erster Linie die Pflicht, darauf zu achten, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird. Die Bezugspersonen der KITA Peter Pan e.V. behandeln alle nach dem Prinzip der Gleichheit, dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität unter anderem in Bezug auf den Entwicklungsstand, das Temperament sowie Vorlieben und Interessen der Kinder spielen eine große Rolle bei der feinfühligsten Wahrnehmung und Berücksichtigung durch die Erzieher:Innen und beeinflussen maßgeblich ihr situatives Handeln. Dabei wird jedem Kind jedoch die gleiche Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Artikel 3: Recht auf Vorrang des Kindeswohls

Wie oben beschrieben, steht auch für die Mitarbeiter:Innen der KITA Peter Pan e.V. das Kindeswohl in jeder Situation im Alltag an erster Stelle. Allen Beteiligten einer Situation (Erzieher:Innen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Kindern) soll es mit getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen gut gehen. Dabei gilt es situativ abzuwägen, welche Handlungsoption die Beste ist und diese zum Wohl aller, insbesondere bezogen auf die Kinder, auszuwählen. Damit ist nicht gemeint, dem Willen eines Kindes voll und ganz zu entsprechen, sondern die Vor- und Nachteile aus allen Perspektiven der Beteiligten einfließen zu lassen und eine Gewichtung für den Einfluss dieser auf die Handlungen und Maßnahmen auszutarieren.

Artikel 6: Recht auf Leben und Entwicklung

Im Sinne der praktischen Bewältigung des Lebens und die Wahrung eigener Grenzen, um gut durch das Leben zu kommen, ist es für die Kinder von Bedeutung strukturiert den Umgang mit der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu erlernen. Dabei ist es Aufgabe der Erzieher:Innen der KITA Peter Pan e.V. für Rahmenbedingungen in Form von einem geregelten Tagesablauf zu sorgen (Morgenkreis, gemeinsame Mahlzeiten, Ruhephasen, Freispiel und geführte Spiel-,

Kreativ- und Bewegungsangebote). Auf Rückzugsmöglichkeiten und freie Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen Kindes ist dabei besonders Rücksicht zu nehmen. Jedoch ist auch im Sinne der Sozialisation in die Gesellschaft für die Kinder von großer Bedeutung zu erlernen, die Grenzen anderer Individuen wahrzunehmen und einzuhalten. Die Kita versteht sich dabei als erste öffentliche Institution im Lebensablauf der Kinder, um in sicherem Rahmen erproben zu können, wie die genannten Aspekte zwischen Individuum, sowie Teil der Gesellschaft zu sein, funktionieren.

Artikel 12: Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung des Kinderwillens

Die Kinder werden in Berücksichtigung auf ihr Alter und ihre Reife entsprechend im Sinne der Partizipation an Entscheidungen, die sie im Kitaalltag betreffen, beteiligt. Die Erzieher:Innen achten darauf Raum zu schaffen, um mit dem Kind einzeln oder die ganze Gruppe betreffend Entscheidungen gemeinsam auszuhandeln und mehrere Perspektiven in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Weitere Beispiele sind dem Abschnitt Partizipation zu entnehmen.

Artikel 19: Schutz vor Gewalteinwirkung, Misshandlung und Verwahrlosung

Körperliche Strafen und psychologischer Machtmissbrauch sind ein absolutes Tabu im Tagesablauf der Kita Peter Pan e.V. Gewaltfreie Erziehung und Maßnahmen zur Prävention von körperlicher und psychischer Verwahrlosung haben mit die oberste Priorität in der Aufgabenvielfalt der Fachkräfte. Dies betrifft sowohl den Umgang miteinander im Kitaalltag zwischen den Kindern, sowie zwischen Kindern und Erwachsenen, als auch über die Öffnungszeiten der Kita hinaus in der Lebenssituation der Kinder zu Hause. Dabei ist die Beobachtung durch das Fachpersonal, der Austausch zwischen den Erzieher:Innen und den Eltern/Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls Protokollierung durch die Mitarbeiter:Innen sehr wichtig, um falls nötig entsprechende Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen einleiten zu können.

Artikel 28: Recht auf Bildung

Um Bildung und Chancengleichheit auf Bildung zu ermöglichen schafft die KITA Peter Pan e.V. Rahmenbedingungen, wie Förderangebote, Zeit und Platz für Austausch, Ermöglichung von technischen und nicht technischen Medien- sowie vielfältigem Materialzugang. Dabei wird auf eine vorbereitete strukturierte Umgebung geachtet, in der sich die Kinder erproben können. Des Weiteren werden situativ und geplant Bewegungsangebote im Bewegungsraum, Spielen im Außengelände Ausflüge sowie Waldtage in den jahreszeitengeprägten Kitaalltag integriert, um den Kindern eine Vielfalt am Erkunden unterschiedlicher Umgebungen zu ermöglichen.

Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Erziehung und Aufklärung im Rahmen der Sexualpädagogik ist für Kinder auch schon im Kitaalter von großer Bedeutung. Das Fachpersonal der KITA Peter Pan e.V. sieht ihre Aufgabe darin die Kinder präventiv für ihre eigenen Grenzen zu sensibilisieren. Dabei spielt die Fragestellung: „Wer darf was mit mir beziehungsweise ich mit ihm machen ohne seine oder meine Grenzen zu überschreiten?“. Dies bezieht sich sowohl auf den Umgang mit sich selbst und seinem eigenen Körper in der Öffentlichkeit und dem Umgang der Kinder untereinander, als auch auf die Körperlichkeit und Distanzwahrung zu verschiedenen Erwachsenen, die den Kindern im Verlauf des Kitaalltags begegnen. Aufgabe der Fachkraft ist es hier bei grenzüberschreitenden Situationen die passierte Situation mit den Beteiligten ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu reflektieren und mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen sowie das Gespräch zur Rückmeldung mit den Eltern zu suchen, um im engen Austausch im Sinne der Erziehungspartnerschaft zu bleiben.

(Vgl. Dittmar, Silke: Kindergarten heute – Das Fachmagazin für Frühpädagogik. Praxis kompakt: Wir kennen unsere Rechte! Kinderrechte in der Kita umsetzen. Verlag Herder GmbH. Freiburg im Breisgau 2018)

12. Beteiligung der Eltern

12.1 Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend vor Beginn des neuen Kitajahres und beim Aufnahmegespräch Informationen zum Kinderschutzkonzept und zum sexualpädagogischen Konzept. Beide Konzepte sind auf unsere Homepage verlinkt.

12.2 Elternabende

Jedes Jahr findet im Wechsel ein Elternabend zum Thema kindliche Sexualität, zu Präventionsmaßnahmen vor sexueller Gewalt oder anderen pädagogischen Themen mit externen Fachkräften statt (Eigensinn e.V., pro familia).

12.3 Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften

In der täglichen Arbeit der Kita Peter Pan e.V. bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. So gibt es Elternabende in den Gruppen nach der Eingewöhnungszeit, Elterngespräche (mind. einmal im Jahr und nach Bedarf), den Kita-Rat zweimal im Jahr (mit Vorstand, Kitapersonal und Elternvertreter:Innen) sowie die Mitgliederversammlung zweimal im Jahr. Ein intensiver Austausch findet natürlich auch in den Tür- und Angelgesprächen in der Bring- und Abholsituation statt. Durch diese vielfältigen Möglichkeiten des Austausches zwischen Kitapersonal und Eltern, wird eine Vertrauensbasis geschaffen. Beschwerden werden aufgenommen und aufgearbeitet, Defizite und Auffälligkeiten (Einrichtung und Elternhaus) können in den Elterngesprächen klar angesprochen werden, um Eltern ggf. Hilfestellungen (z.B. Ergotherapie, Frühförderung, Erziehungsberatung etc.) zu geben.

13. Beschwerdeverfahren

13.1. Beschwerdeverfahren für Kinder

Wir bieten den Kindern ein geschütztes Umfeld, in dem wir die Kinder dazu ermutigen sich uns anzuvertrauen. Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Gespräch auf die Kinder ein. Dies leben wir auch unseren Praktikant:Innen vor und ermuntern sie, den Kindern genau zu zuhören und empathisch auf sie einzugehen.

Wo können Kinder Beschwerden äußern:

- beim pädagogischem Fachpersonal
- bei der pädagogischen Leitung und stellvertretenden. Leitung
- bei unserer Kochkraft
- bei unseren Praktikant:Innen
- bei anderen Kindern
- in Kleingruppen
- im Morgenkreis
- in Gesprächskreisen
- in Einzelgesprächen
- bei Ihren Eltern

Wie sich die Beschwerden äußern, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab, wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit der Kinder.

Sie können sich sprachlich und durch Emotionen, Gefühle, Mimik und Laute ausdrücken. Andere Kinder machen sich durch ihr Verhalten z.B. Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen oder auch Verweigerung bemerkbar.

Wir nehmen uns im Fall einer Beschwerde der Kinder viel Zeit und hören ihnen zu und lassen sie ausreden. Wir nehmen ihr Anliegen ernst und stellen Fragen dazu und suchen gemeinsam mit dem Kind nach einem Lösungsvorschlag.

Wir ordnen die Beschwerde nach Dringlichkeit, Gefahr und Wichtigkeit ein und werden je nach Einschätzung gemeinsam im Team (wöchentliche Dienstbesprechung und Besprechungen im Kleinteam besprochen.

Schwerwiegende Beschwerden werden mit den Eltern besprochen und auch der Leitung und ggf. den Vorstand vorgetragen.

Danach wird durch Beobachtung und/ oder Gespräche mit dem Kind geklärt, ob die Situation zufriedenstellen geregelt wurde.

Die Kinder haben jeden Morgen die Möglichkeit ihre Wünsche oder Beschwerden im

Morgenkreis zu äußern, oder nach dem Morgenkreis mit ihrer Bezugsperson im Vier-Augen-Gespräch mitzuteilen. Zudem haben die Kinder auch die Möglichkeit mit ihren Sorgen/Beschwerden zur Leitung zu gehen und dort ihr Anliegen loszuwerden. Die Fachkräfte erinnern die Kinder regelmäßig im Morgenkreis daran. Die Leitung bespricht die Beschwerden oder Wünsche mit den Kindern und klärt das weitere Vorgehen mit ihnen ab. Bei Hinweise auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII oder Hinweise auf sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen durch andere Kinder, Bezugspersonen in der Kita oder aus dem weiteren Nahfeld, wird das Anliegen verschriftlicht und nach dem Handlungsablauf (siehe Handlungsablauf im sexualpädagogischen Konzept und Kinderschutzkonzept) vorgegangen.

13.2. Beschwerdeverfahren für Eltern

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht.

Innerhalb der Einrichtung sind dies:

- Mitarbeiterinnen im Gruppendienst
- die Einrichtungsleitung bzw. stellvertretende Leitung
- der Elternbeirat
- der Vorstand
- Vertrauensperson der Kita

Außerhalb der Einrichtung sind dies:

- der Träger der Einrichtung, der Paritätische Bielefeld
- die zuständigen Sachbearbeiter:Innen im Amt für Jugend und Familie in Bielefeld

Zweimal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung (Vorstand, Leitungsteam, Eltern/Mitglieder) und der Kita-Rat (Vorstand, Leitungsteam, gewählter Elternrat) statt. Im Vorfeld holen der Vorstand, sowie der Elternrat und Leitungsteam Wünsche, Beschwerden und Anliegen aller Eltern ein. Dafür wird der Email-Verteiler der Einrichtung genutzt oder die Beschwerde E-Mail Adresse. Diese Anliegen/Beschwerden werden in den oben genannten Gremien besprochen. Sollte ein Thema mehr Zeit benötigen, kann auch ein extra Elternabend oder weitere Elterngespräche dazu stattfinden. Im Alltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen, oder in Kleingruppen. Für die Eltern besteht die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen, Sorgen oder Ärgernisse, in Tür- und Angelgesprächen, sowie im Elterngespräch zu äußern.

Je nach Anliegen können sich die Eltern auch an die Vertrauensperson, den Elternbeirat oder Vorstand wenden.

Die Eltern haben die Möglichkeit sich schriftlich mit uns in Verbindung zu setzen.

Beschwerden können jederzeit in den Briefkasten oder per E-Mail gesendet werden an Vertrauensperson@kita-peter-pan.de

In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst und sehen sie als Chance der Qualitätssteigerung. Der wertschätzende Umgang miteinander, ist für uns dabei selbstverständlich. Bei der Bearbeitung der Beschwerden, achten wir auf Verlässlichkeit und Transparenz. Ein direktes, ehrliches und offenes Miteinander ist uns sehr wichtig. Daher ist es von Bedeutung, einen gemeinsamen Lösungsweg zu finden.

13.3. Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter:Innen

Für ein gutes Betriebsklima und eine gute Arbeitsatmosphäre, ist es wichtig, dass auch die Mitarbeiter:Innen die Möglichkeit haben, Beschwerden anzusprechen.

Uns sind die Meinungen jedes Teammitglieds sehr wichtig. In den wöchentlichen Teamgesprächen, darf jeder seine Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge mit einbringen. Alle Mitarbeiter:Innen sollen Beschwerden oder Probleme frei und offen äußern dürfen.

Aus diesem Grund nutzen wir verschiedene Möglichkeiten, diese anzusprechen:

- Direkte Ansprache/ Gespräch mit der betreffenden Person
- Mitarbeiter:In-Gespräch mit der Leitung
- Die Teamsitzung/ Dienstbesprechung
- Gespräch mit dem Vorstand
- Kollegiale Beratung und Unterstützung
- Supervision
- Vertrauensperson der Kita

14. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die integrative Kindertagesstätte Peter Pan e. V. hat im März 2014 eine Generalvereinbarung mit der Stadt Bielefeld unterzeichnet zum gemeinsamen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Die im Frühjahr 2022 neu überarbeitete Einschätzskala und Prozessschritt-Tabelle zur Kindeswohlgefährdung, hängt dem Kinderschutzkonzept als Anhang an.

Die Leitung sowie eine weitere Fachkraft aus dem pädagogischen Team nehmen regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) an Fortbildungen zum Thema „Schutzauftrag der Erzieher:Innen“ teil. Sehen wir das Kindeswohl als gefährdet an (s. Einschätzungsskala etc:), kontaktieren wir das Jugendamt und setzen im Vorfeld die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis. Zudem nehmen wir in nicht eindeutigen Verdachtsfällen die beratende Hilfe einer insoweit erfahrenen Fachkraft in Anspruch oder nehmen die anonymer Fallbesprechung an die Fachstelle Kinderschutz beim Jugendamt Bielefeld wahr. Natürlich steht die Fachberatung des paritätischen Wohlfahrtsverbands für Infos und Auskünfte zur Verfügung, sowie die ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlungen von Kinder e.V.

In Elterngesprächen werden externe Hilfen aus der Liste der „Bielefelder Erziehungshilfen: Ein Wegweiser für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und Interessierte“ vermittelt und vereinbart. Bei Nichtinanspruchnahme der vereinbarten Hilfen wird das Jugendamt informiert.

Stand: 21.09.2022

Anhang

Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung

KiTa (Anschrift und Telefon)	Datum
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	
Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum	

Besonderheiten in Bezug auf das Kind (z.B. körperliche oder geistige Beeinträchtigung)

Erscheinungsbild des Kindes¹

Körperliche Erscheinung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Asthma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Auffällige Hämatome, (vor allem am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Vorsorgeuntersuchungen werden nicht regelmäßig wahr genommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Nicht altersgemäßes Einnässen/Einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Auffällige Rötungen/Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Kind hat keine angemessene Körperpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Kind ist nicht angemessen gekleidet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Kind bekommt keine ausreichende medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Keine altersgemäße motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Psychische Erscheinung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Kind wirkt äußerlich unruhig, innerlich unruhig,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Bei Mehrfachnennungen bitte grundsätzlich das Zutreffende unterstreichen

rastlos, schreit viel			
2. Kind wirkt traurig, abwesend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kind wirkt aggressiv, ggf. selbstgefährdend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Kind zeigt Schlafstörungen, wirkt häufig müde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Kind zeigt Essstörungen, wirkt appetitlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Kind wirkt besonders unselbständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Kind zeigt unangemessenes sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Kind wirkt distanzlos gegenüber anderen Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Entwicklungsstand	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Keine altersgemäße Sprache/Sprachstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Konzentrationsschwäche, fehlende Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Fehlende Aufmerksamkeit			
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Sozialverhalten	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Kind zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Kind fällt es schwer, sich an Grenzen und Regeln zu halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kind hat kaum Spielkameraden/Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kind kann Spielkontakte nicht angemessen gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Auffälliges Verhalten im Gruppengeschehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Kind kann Gefühle nicht benennen, nicht ausdrücken (alternativ: zeigt Auffälligkeiten in der Emotionsregulation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Kind kann Spannungszustände nicht angemessen regulieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Familiäres Umfeld

Interaktionen zwischen Kind und primärer Bezugsperson	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Keine Aufmerksamkeit/kein Körperkontakt/kein Blickkontakt/ keine Zuwendung für das Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Keine altersgemäße Versorgung			
3. Keine Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Nicht Erkennen/ Nicht Behandeln von Entwicklungsverzögerungen/ Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Unangemessene Anforderungen/Erwartungen an das Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Gewalttätiges Verhalten/grober körperlicher Umgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Symptome der Eltern / Bezugspersonen, die auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lassen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychische Erkrankung etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Häusliche Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Fehlende Problemeinsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Auseinandersetzung der Eltern um das Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Kind besucht die Kita nicht regelmäßig; hat bereits viele Kitas gewechselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Woher stammen die Informationen?			
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Ergänzende Hinweise zur häuslichen Situation

Plötzliche Veränderung des Verhaltens	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
Beim Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei den Eltern/der Bezugsperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grund bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welcher?			
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Begründen Sie Ihre Einschätzung (Ergebnis der kollegialen Beratung)
(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Abwendung der Gefährdung)

Eine Kindeswohlgefährdung

liegt nicht vor ist nicht auszuschließen liegt vor

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vernachlässigung | <input type="checkbox"/> psychische Misshandlung |
| <input type="checkbox"/> körperliche Misshandlung | <input type="checkbox"/> unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte |
| <input type="checkbox"/> sexueller Missbrauch | <input type="checkbox"/> sonstige Gefährdungslage |
| <input type="checkbox"/> unzureichende Erziehungskompetenz (z. B. Sucht, psychische Erkrankung) | |

Wenn nein: Fall abgeschlossen
 Elterngespräch

Wenn unklare Gefährdungslage: Interne Maßnahmen mit Eltern

 Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft/Fachberatung

 weitere intensive Beobachtungen

Wenn ja, welche?

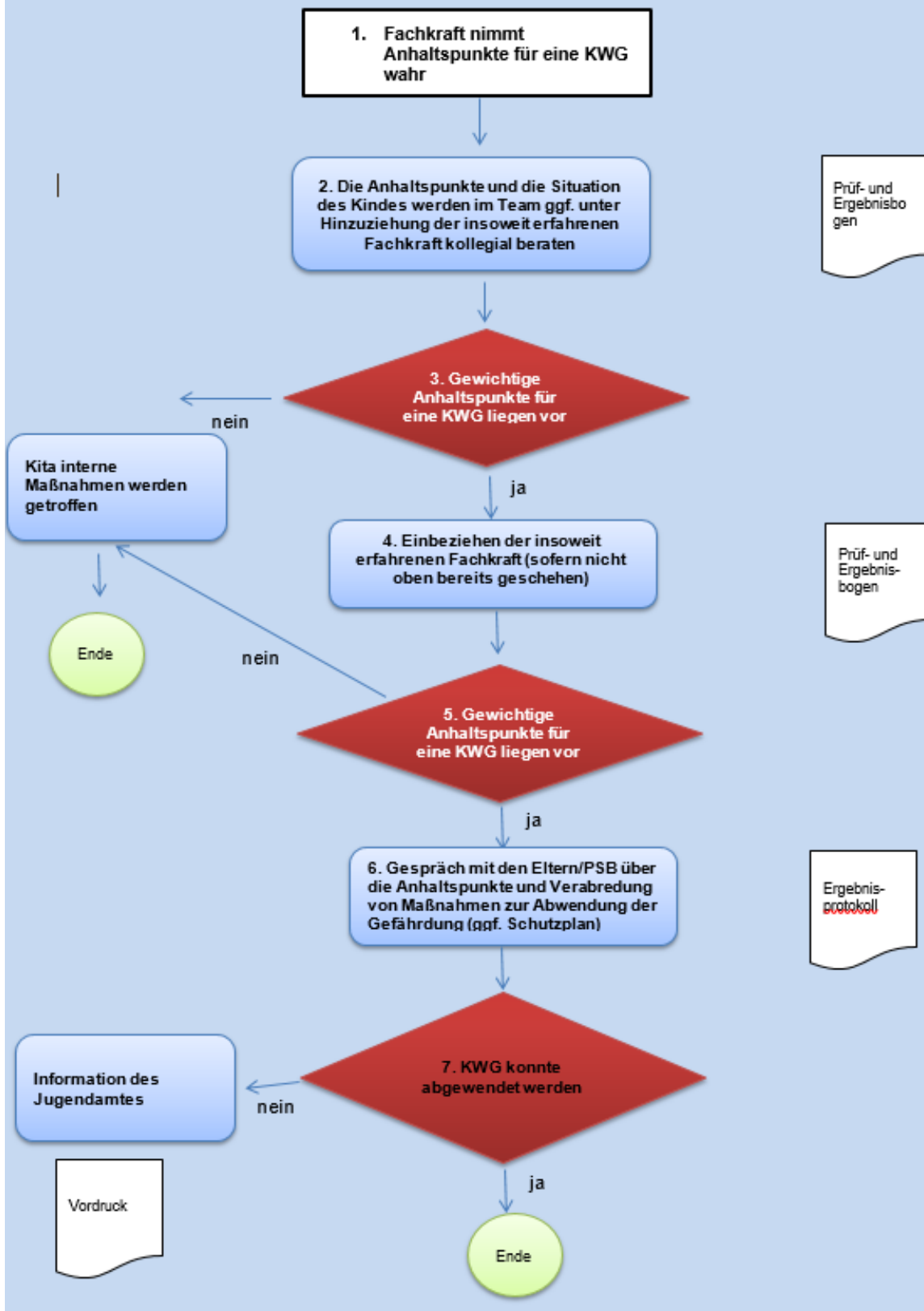
Einbeziehen des Jugendamtes bis zum _____

Wenn ja
 Interne Maßnahmen mit Eltern bis zum _____
 Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
 Einbeziehen des Jugendamtes bis zum _____

Wiedervorlage am: _____

Datum, Unterschrift

Verfahren zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen



Prozessschritt-Tabelle: Prüfung Kindeswohlführung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen



Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
1.	Fachkraft (FK) nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlführung (KWG) wahr	Aufnehmende FK		<ul style="list-style-type: none"> Die FK informiert die Kita-Leitung über ihre Wahrnehmungen Die FK schildert ggf. auf der Grundlage eines/des Dokumentationsinstrumentes, welche Auffälligkeiten sie beobachtet und wahr genommen hat. 	Die FK leitet ein Verfahren zur Abklärung ihrer Wahrnehmungen ein		Kita-Leitung	
2.	Kollegiale Beratung im Team	Aufnehmende FK und/oder Kita-Leitung	Kita-Leitung, weitere FK aus dem Team	<ul style="list-style-type: none"> Die Wahrnehmungen der FK werden anhand der Checkliste im Team kollegial beraten. 	Es liegt eine Entscheidung vor, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen	Am Ende der kollegialen Beratung	Kita-leitung	Checkliste
3.	Entscheidung	Aufnehmende FK und/oder Kita-Leitung		<ul style="list-style-type: none"> Das Team findet eine abschließende Meinung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen Die insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa) wird ggf. zur Beratung hinzugezogen 	Es ist geklärt, ob eine insoFa zur Beratung hinzugezogen werden muss		Trägervertreter/in	
4.	Einbeziehen einer insoFa	FK und/oder Kita-Leitung	insoFa	<ul style="list-style-type: none"> Einladung der insoFa Schaffung der Rahmenbedingungen für eine kollegiale Beratung (Zeit, Ort, Raum etc. sind geklärt und vorbereitet) Es findet eine (erneute) kollegiale Beratung mit der insoFa statt. Das Team findet eine abschließende Meinung. 	Es liegt ein Ergebnis der kollegialen Beratung vor. Es liegt eine Entscheidung vor, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen und ob weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.	Am Ende der Beratung durch eine insoFa	Trägervertreter/in	Checkliste
5.	Entscheidung über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	FK und/oder Kita-Leitung	Fachkräfte Kita-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> Der weitere Umgang mit dem Ergebnis wird besprochen und miteinander verabredet. 	Analog des Ergebnisses der Beratung ist das weitere Vorgehen geplant und abgesprochen	Am Ende der Beratung	Trägervertreter/in	

Prozessschritt-Tabelle: Prüfung Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen

Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
6.	Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten (PSB)	FK oder Kita-Leitung	Eltern/ PSB	<ul style="list-style-type: none"> Mit den Eltern/PSB werden die Wahrnehmungen der FK besprochen Den Eltern/PSB wird das Ergebnis der kollegialen Beratung mitgeteilt Die Einschätzung und das daraus resultierende Handeln sind für die Eltern/PSB transparent und verständlich Mit den Eltern werden Vorschläge zur Abwendung der Gefährdung besprochen Das weitere Vorgehen wird mit den Eltern/PSB vereinbart. Ein Termin zur Überprüfung der verabredeten Maßnahmen wird vereinbart 	Die Eltern/PSB sind über die Einschätzung der Fachkräfte informiert. Mögliche Gefährdungen für das Kind/ die Kinder sind konkret benannt. Das weitere Vorgehen kann nachvollziehbar mit den Eltern vereinbart werden.	Nach Elterngespräch		Ergebnisprotokoll
7.	KWG konnte abgewendet werden	FK oder Kita-Leitung	Eltern/ PSB	<ul style="list-style-type: none"> Eltern/PSB/FK haben ggf. mit Unterstützung die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt. Die KWG konnte abgewendet werden. <p>Falls nicht: Information des Jugendamtes</p>	KWG konnte abgewendet werden		Träger-Vereiter/in	

Legende

Fachkraft: FK

Kindeswohlgefährdung: KWG

Insoweit erfahrene Fachkraft: insoEa

Personensorgeberechtigte/r: PSB

Anlage zur Einschätzskala der Kindertageseinrichtungen

Mit den folgenden Begrifflichkeiten sollen Ihnen **Beispiele** an die Hand gegeben werden, die Ihnen eine Einschätzung in Bezug auf Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erleichtern sollen.

Zur Rubrik körperliche Erscheinung:

Ziffer 2: Überalterte, verdorbene, Nahrung; zu geringe Gewichtszunahme beim Säugling; nicht altersangemessene Nahrung; unregelmäßiges bzw. nicht zuverlässiges Essen und Trinken

Ziffer 8: Unregelmäßiges oder zu seltenes Wickeln; langes Belassen in durchnässten oder eingekoteten Windeln; unregelmäßiges oder sehr seltenes Waschen und Baden; Schmutzreste auf der Haut des Kindes; fehlende Zahnhygiene, erkrankte oder verdorbene Milchzähne; unbehandelte, entzündete Hautstellen

Ziffer 9: Mangelnder Schutz vor Hitze, Kälte, Sonne und Nässe; Witterungsunangemessene Kleidung mit der Folge des übermäßigen Schwitzens oder Frierens; zu enge Kleidung; zu kleine Schuhe

Ziffer 10: Nicht Erkennen bzw. nicht behandeln von Krankheiten; Fehlen eines Haus- bzw. Kinderarztes; unbehandelte chronische Krankheiten; häufige Krankenhausaufenthalte aus Unfällen

Zur Rubrik Interaktion zwischen Kind und primärer Bezugsperson

Ziffern 1 bis 5: Keine oder grobe Ansprache des Kindes, häufige körperliche oder verbale Züchtigung des Kindes; herabsetzender Umgang mit dem Kind; Verweigerung von Schutz und Trost; Verweigerung von Körperkontakt, Zuneigung, Zärtlichkeit; Ignorieren des Kindes; ständig wechselnde Bezugspersonen; inkonsequenter Umgang mit dem Kind; Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind; Unfähigkeit dem Kind Grenzen zu setzen

Zu den Rubriken Symptome der Eltern/ Bezugspersonen sowie häusliche Situation

Keine eigene Wohnung, Obdachlosigkeit; Einkommen reicht immer wieder nicht aus, um die Basisbedürfnisse der Familie abzudecken; Einkommen wird für spezifische Ausgaben verbraucht (z.B. Alkohol, Drogen, Spielhalle) häusliche Gewalt; körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung der Bezugsperson; Suchtmittelmissbrauch; Selbstzerstörendes Verhalten (Schnüffeln, Suizidalität)